



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Ali Al-Dailami  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sven Giegold**

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2023**

**Frage Nr. 6/468**

Berlin, 03. Juli 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Welchen Realisierungsstand (bitte auch unter Angabe des finanziellen Umfangs) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für die Errichtung einer Produktionsstätte des Rüstungskonzerns Rheinmetall, in der laut Medienberichten F-35-Bauteile produziert werden sollen**

**(<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/06/brandenburg-landesregierung-rheinmetall-kampfjet-teile-produktion.html>), in Brandenburg oder anderen Bundesländern, und welche Umstände würden das Projekt im Sinne eines Zuschusses aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) aus Sicht der Bundesregierung bzw. des BMWK in welcher Höhe förderungswürdig machen?**

### Antwort:

Zum Umfang der Planungen für die Errichtung dieser Produktionsstätte liegen der Bundesregierung zurzeit keine belastbaren Zahlen oder Daten vor. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dem Land Brandenburg oder



Seite 2 von 2

einem anderen Land ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln, z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), für das genannte Vorhaben vorliegt.

Im Falle eines Antrags auf Gewährung einer öffentlichen Finanzierungshilfe im Rahmen der GRW prüft das jeweilige Land, ob die Fördervoraussetzungen des GRW-Koordinierungsrahmens (siehe [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf)) und der eigenen GRW-Landesförderrichtlinien erfüllt sind und das jeweilige Fördervorhaben förderungswürdig ist. Auch die endgültige Entscheidung für oder gegen eine GRW-Förderung wird allein von dem jeweiligen Land getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold